Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats der

Ortsgemeinde Niederstadtfeld am 02.06.2023

Sitzungsort:	Gemeindehalle Niederstadtfeld		
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr	**Sitzungsende:**	20.35 Uhr

Anwesend sind

Ortsbürgermeister:	Günter Horten
Ortsbeigeordnete:	Harald Billen, Barbara Trosdorff
Ratsmitglieder:	Wolfgang Koch
	Jochen Knauer
	Michaela Mayer
	Frank Mörsch
	Jakob Schnichels
Entschuldigt fehlt:	Jürgen Mayer
weitere Teilnehmer:	Jürgen Beck, Forstrevierleiter, zu TOP 1
Schriftführerin:	Natalie Jakobs

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über ein klimaangepasstes Waldmanagement
TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 21.04.2023
TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Erweiterung des Neubaugebietes
TOP 4 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 – Aufstellung der Vorschlagsliste
TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
TOP 6 Informationen
TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 8 Bau-, Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
TOP 9 Jagdpachtangelegenheiten
TOP 10 Informationen
TOP 11 Verschiedenes

Begrüßung und Feststellung durch den Ortsbürgermeister Günter Horten, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

I. Öffentliche Sitzung

Antrag des Ortsbürgermeisters auf Änderung der Tagesordnung.
Ergänzung um neuen TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über ein klimaangepasstes Waldmanagement.
Der Rat stimmte dem zu.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über ein klimaangepasstes Waldmanagement

In der Sitzung am 21.11.2022 hatte der Rat beschlossen, im Rahmen des Förderprogramms "Klimaangepasstes Waldmanagement" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, einen Förderantrag zu stellen. Über die tatsächliche Teilnahme am Programm sollte aber erst entschieden werden, wenn die Bedingungen vorliegen, die mit der Förderung einher gehen.
Der Förderbescheid ging vor wenigen Tagen ein und Revierleiter Jürgen Beck erläuterte, welche Auflagen zur Umsetzung zu erfüllen sind. Hervorzuheben sei hier insbesondere einer der 12 zu erfüllenden Kriterien um die Förderung zu erhalten, so müssen 5% der Waldflächen für 20 Jahre stillgelegt werden. Herr Beck sprach sich für eine Teilnahme an dem Programm aus.
Dem Rat standen die vollständigen Unterlagen vorab in der Dropbox zur Einsicht zur Verfügung. Es wurde das Für und Wider besprochen.

Beschluss:
Der Rat beschloss einstimmig die Teilnahme an dem Programm.

Es wurde angemerkt, dass einige Bürger noch keine Brennholzbescheide erhalten haben. Herr Beck notierte sich das und kümmert sich im Nachgang darum.

TOP 2 Niederschrift der Sitzung am 21.04.2023

Keine Einwände.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Erweiterung des Neubaugebietes

Am 04.05.2023 haben sich der Ortsbürgermeister und die beiden Beigeordneten mit Markus Kowall (Kreisverwaltung) und Benny Duckart (Verbandsgemeindeverwaltung) getroffen um das in den beiden letzten Ratssitzungen angesprochene Thema „Innenbebauung“ zu besprechen.
Die beiden Herren sind sich darüber einig, dass das Vorhaben absolut begrüßenswert ist, da die Prämisse „Innen- vor Außenentwicklung“ konsequent umgesetzt würde. Aber sie sind sich auch einig, dass dies ein Vorhaben ist, dass mittel- bis langfristig betrachtet werden muss.
Die Gründe dafür sind vielfältig:
Die Ortsgemeinde verfügt mit Ausnahme des Fußwegs, der durch den angedachten Bereich führt, über keinerlei Flächen. Der Ankauf der notwendigen Flächen dürfte sich ebenfalls schwierig gestalten, da auf die Besitzer keinerlei Druck ausgeübt werden kann. Auch ein finanzieller Anreiz ist wenig bis gar nicht möglich, da der zu zahlende Kaufpreis unmittelbaren Einfluss auf die spätere Preisgestaltung der Baugrundstücke hat.
Für manche Anlieger, die mit einem Verkauf ihrer Fläche den Weg für eine Bebauung frei machen sollen, würden sich zudem im Nachgang hohe Zahlungen ergeben, da sie für die Ersterschließung der neu zu bauenden Straße zur Kasse gebeten würden, falls sie mit ihren

verbleibenden Flächen an dieser Straße liegen würden.

Die beiden Herren empfehlen folgende Vorgehensweise:
Baugebiet innerorts
Die Ortsgemeinde soll in den kommenden Jahren sukzessive den eigenen Flächenbesitz im angedachten Bereich erhöhen. Das heißt: Ankauf von Flächen, wenn diese zum Verkauf stehen.
Im „Zukunfts-Check Dorf“, zu dem die Ortsgemeinde angemeldet ist und dessen Auftaktveranstaltung im Herbst stattfindet, sollte eine Arbeitsgruppe gegründet werden, die sich mit dem Thema „Dorfinnenentwicklung“ beschäftigt. Parallel dazu sollte mit Öffentlichkeitsarbeit für das Thema sensibilisiert werden. Den Menschen im Dorf muss bewusst gemacht werden, dass das Dorf überaltern würde und nicht mehr attraktiv wäre, wenn nicht die Möglichkeit zum Hausbau für kommende Generationen geschaffen wird. In den kommenden Jahren soll damit der Boden für eine spätere, relativ unproblematische Umsetzung der Idee bereitet werden.

Erweiterung Neubaugebiet
Beide Herren empfehlen den nächsten Schritt zu machen. Ein Planer sollte einen Grobentwurf erstellen. An Hand der damit verbundenen ersten Kostenschätzung könne der Rat seine Entscheidung treffen, ob das Vorhaben zeitnah umgesetzt wird oder ob es ruhen gelassen wird bis sich möglicherweise einer oder mehrere Faktoren positiver gestalten. Zumindest habe die Ortsgemeinde damit „einen Fuß in der Tür“, um bei Bedarf schneller handlungsfähig zu sein. Planungskosten i. H. von 20 TEUR sind im Haushalt 2023 bereits eingestellt worden.

Beschluss:
Der Rat beschloss mit 7 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung im nächsten Schritt die Beauftragung eines Planers um an Hand einer Kostenschätzung Klarheit über die zu erwartenden Baupreise zu erhalten.

TOP 4 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 – Aufstellung der Vorschlagsliste

Im Jahr 2023 sind die Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024-2028 neu zu wählen. Aufgabe der Ortsgemeinden ist es, in jedem Wahljahr unter Verwendung eines Formblattes eine Vorschlagsliste für die Schöffen aufzustellen. Die von den Gemeinden in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personenzahl wurde vom Präsidenten des Landgerichts Trier mitgeteilt. Demnach ist für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Jahre 2024 - 2028 wurde keine Person gefunden bzw. hat sich keine Person bereit erklärt/zur Verfügung gestellt. Die Aufnahme/Wahl in die Vorschlagsliste findet somit nicht statt.
Ein Beschluss entfällt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege

Aufgrund zwischenzeitlicher Rechtsprechung ist die derzeitige Beitragssatzung vom 19.11.1996 unwirksam geworden und durch eine rechtswirksame Satzung zu ersetzen. Hierzu hat die Verwaltung auf Basis des Satzungsmusters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz den dem Rat mit der Einladung in der Dropbox vorliegenden Satzungsentwurf erarbeitet.
In § 6 ist ein Gemeindeanteil festzusetzen, der dem Verkehr, der nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist, Rechnung trägt. Nach der Rechtsprechung ist bei der

Festlegung eines Gemeindeanteils nicht isoliert auf einen einzelnen Weg und die Ausbaukosten für diesen abzustellen, sondern auf die gesamte Einrichtung (Wegenetz). Eine anderweitige Nutzung spielt hierbei nur insoweit eine Rolle, als sie nicht unerheblich ist und einen spezifischen Unterhaltungsbedarf auslöst, was aber etwa auf den Fußgänger- und den Radfahrverkehr oder Nutzungen wie das Reiten im Allgemeinen nicht zutrifft.
Bei einer nur geringen anderweitigen Nutzung kann der Gemeindeanteil auf 0 Prozent festgesetzt werden.

Nachdem der Rat die vorliegende Nutzungssituation in den Blick genommen hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass eine Fremdnutzung bezogen auf das gesamte Wegenetz als unerheblich einzustufen und der Gemeindeanteil damit auf 0% festzusetzen ist.

Hieraufhin beschloss der Ortsgemeinderat den vorliegenden Entwurf als Satzung. Der Gemeindeanteil wird auf 0 % festgesetzt. Aufgrund rechtstheoretisch möglicher Beitragsansprüche soll die Satzung rückwirkend zum 31.12.2019 in Kraft treten. Die beschlossene Satzung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Beschluss:
Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen wurde der Gemeindeanteil wie beschrieben auf 0% festgesetzt und der vorliegende Entwurf der Satzung beschlossen.

TOP 6 Informationen

Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht
In der Dropbox lag ein Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport, das dem Ortsbürgermeister und allen Gemeinden vom Abteilungsleiter der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, Thomas Reißen, weiter geleitet wurde. Es wird besonders auf die Ausführungen ab den Seiten 5 und dort besonders auf Seite 9, 4. Absatz von oben, verwiesen.
Seiner Bitte, auch den Gemeinderat zu informieren, kam der Ortsbürgermeister hiermit gerne nach.

Einladung zur Auftakt- und Abschlussveranstaltung „LEADER“
Die Einladung zur Veranstaltung am 7. Juli ab 14.00 Uhr in Ulmen lag dem Rat in der Dropbox vor.

Programm „PEK-RP“
Im April informierte das rheinland-pfälzische Finanzministerium über das neue Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“, mit dem laut Ministerium die Weichen für einen finanziellen Neustart der kommunalen Familie gestellt sind.
Für die Ortsgemeinde Niederstadtfeld besteht kein Handlungsbedarf, da es mangels Volumen nicht in Frage kommt.

Decke Kühlraum Leichenhalle
Die Decke des Kühlraums wurde in der Zwischenzeit komplett erneuert und die Maßnahme ist mit der Wiederinbetriebnahme des Kühlaggregats abgeschlossen.
Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf 1498,79 EUR. Davon entfielen 436,94 EUR auf die Entsorgung der alten Decke sowie die Stilllegung und Wiederinbetriebnahme des Kühlaggregats.
Die Restsumme waren ausschließlich Materialkosten, was am großen ehrenamtlichen Engagement einiger Gemeinderatsmitglieder lag. Allen, die mit dafür gesorgt haben, dass die Kosten des Schadens im überschaubaren Rahmen blieben, gebührt ein herzlicher Dank.

Ein Ratsmitglied merkte an, dass sich in der Leichenhalle Kondenswasser an einer Stelle

bildet und dies bitte geprüft werden solle. Der Ortsbürgermeister kümmert sich im Nachgang zur Sitzung darum.

Workshop „Radwegekonzept der Verbandsgemeinde Daun“
Am 15. Juni findet um 18.00 Uhr der 2. Workshop zur Erstellung eines Radwegekonzepts für die Verbandsgemeinde Daun statt. Die Teilnehmerzahl pro Gemeinde ist bei der Veranstaltung in der Grundschule Üdersdorf auf max. 3 zu beschränken.
Für die Ortsgemeinde werden der Ortsbürgermeister, der Beigeordnete sowie Jürgen Mayer teilnehmen.

Aktion „Stadtradeln 2023“
Für die diesjährige Aktion „Stadtradeln 2023“, bei der für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen in die Pedale getreten wird, hat der Ortsbürgermeister ein „Team Niederstadtfeld“ angemeldet. Jeder, der Lust hat, kann online über „Stadtradeln.de“ oder über die Smartphone-App beitreten und vom 12.06. bis 02.07.2023 Radkilometer für das Team sammeln.
Ein entsprechender Flyer liegt in der Dropbox und dürfte auch kommende Woche im VG-Mitteilungsblatt sein.

TOP 7 Verschiedenes, Fragen, Wünsche, Anregungen

Letzte Details Seniorentag 02.07.2023
Das Essen wird bei Monis Partyservice in Beinhausen bestellt, die Getränke werden bei der Fa. Scheid bestellt und Barbara Trosdorff übernimmt die Koordination der Kuchen und Nachtische.
Als Treffpunkt zum Aufbau wurde 9.30 Uhr vereinbart.
Der Ortsbürgermeister verteilte die von ihm erstellte Muster-Einladung.

Weitere Vorgehensweise Jugendraum
Das Interesse am Jugendraum beschränkt sich in den letzten Wochen auf zwei Jugendliche, die nach dem Schlüssel fragen. Bis zum Ende des Sommers wird das Interesse erfahrungsgemäß auch nicht größer werden.
Es stellte sich die Frage, ob die Idee einer „gemischten“ Nutzung nicht konkretisiert werden solle.
Es wurde vereinbart, ein Treffen mit allen Vereinsvertretern zu organisieren, um das Interesse an einer gemischten Nutzung zu erörtern und weiteren Ideen hierfür zu sammeln. Der Ortsbürgermeister wird die Terminkoordination und die Einladung an die Vereinsvertreter übernehmen.

Figur `Hämpi` vor der ehemaligen Schule
Ein Ratsmitglied regte an, die Figur vor dem Beginn der Umbaumaßnahmen dort zu entfernen und beispielsweise auf den Dorfplatz zu stellen. Der Ortsbürgermeister klärt im Nachgang zur Sitzung mit dem neuen Besitzer der Immobilie, ob der `Hämpi`- Standort verlegt werden kann.